



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

VERWALTUNGSBERICHT 1957 und 1958

Bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt und Wahlamt

Fürsorgeverwaltung und Jugendhilfe

Fürsorge- und Jugendamt

Dezernent: Stadtrat J o s t
 Dienststellenleiter: Magistratsrat D r. R o t h e
 Personalstand¹⁾ am 1. 4. 1957: 37 Beamte, 138 Angestellte, 57 Arbeiter
 31. 3. 1959: 35 Beamte, 150 Angestellte, 53 Arbeiter

1. Fürsorgeamt

a) Offene Fürsorge

Die Fürsorgerichtsätze sind im Laufe der Berichtszeit zweimal durch Erlasse des Hessischen Ministers des Innern heraufgesetzt worden. Sie betragen monatlich für (Angaben in DM)

	ab 1. 4. 56	ab 1. 5. 57	ab 1. 5. 58	
Alleinstehende	66	70	75	Trotz eines Rückgangs der unterstützten Parteien und Personen sind die Aufwendungen für laufende und einmalige Unterstützungen in der Berichtszeit von 4,9 auf 5,5 Millionen DM angestiegen. Das ist außer auf die Erhöhung der Richtsätze auf einen Anstieg der Pflegesätze, der Winterbrandbeihilfen und der Arztkosten zurückzuführen.
Haushaltungsvorstände	60	63	68	
Haushaltsangehörige über 14 Jahre	48	54	58	
Kinder von 7—14 Jahre	42	48	53	
Kinder bis unter 7 Jahre	33	36	38	

Es wurden unterstützt — einschließlich Tbc-Hilfe — (Stand 31. März)

	1957		1959	
	Parteien	Personen	Parteien	Personen
Allgemeine Fürsorge	5 304	7 637	4 905	7 130
Fürsorge für Zugewanderte	167	261	219	321
Zusammen	5 471	7 898	5 124	7 451
darunter ohne Tbc-Hilfe	(4 888)	(6 771)	(4 650)	(6 550)

Es wurden aufgewandt für (Angaben in DM):

	1957	1958
Laufende Unterstützungen	3 435 815	3 687 075
Einmalige Unterstützungen		
der offenen wirtschaftlichen Fürsorge	779 287	911 754
der offenen gesundheitlichen Fürsorge	206 287	296 741
Krankenversorgung für Unterhaltsempfänger	223 975	326 854
Weihnachtsbeihilfen	304 059	307 260
Zusammen	4 949 423	5 529 684

Wie in früheren Jahren erhielten die Hilfsbedürftigen Beihilfen zum Kauf von Hausbrand. 1957 wurden 6483 Parteien mit 9103 Personen, 1958 6017

Parteien mit 8488 Personen unterstützt. Die Beihilfen lagen 1958, entsprechend der allgemeinen Preissteigerung, höher als 1957. 1957 erhielten Allein-

¹⁾ Ohne die im Pflege- und Altersheim Biebrich tätigen Diakonissen und ohne Vorschülerinnen und Praktikantinnen.

stehende und Haushaltsvorstände 63,25 DM, hilfsbedürftige Angehörige 13,75 DM. 1958 wurden die Sätze bei Fürsorgeempfängern — je nach Größe der Familie — um 20 bis 30 DM, bei sonstigen Minderbemittelten um 15 bis 25 DM erhöht. Insgesamt wurden für Kohlenbeihilfen aufgewandt (in vorstehender Tabelle enthalten):

1957	377 715 DM
1958	401 595 DM.

b) Geschlossene Fürsorge

Im zweiten Berichtsjahr sind die Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge um rund 300 000 DM angestiegen. Das ist sowohl auf einen Anstieg der in Anstalten und Heimen untergebrachten Personen

als auch auf eine Erhöhung der Pflegesätze zurückzuführen.

Am 31. März 1958 waren insgesamt 2117 Personen in Heimen und Anstalten und 72 Personen in Krankenhäusern untergebracht, am 31. März 1959 2303 Personen in Heimen und Anstalten und 86 in Krankenhäusern. Der Aufwand belief sich im Rechnungsjahr 1957 auf 2,9 Millionen DM für Heime und Anstalten und 281 000 DM für Krankenhäuser, im Rechnungsjahr 1958 auf 3,2 Millionen DM für Heime und Anstalten und 425 000 DM für Krankenhäuser.

Die Gesamtausgaben für Heime und Anstalten (ohne Krankenhäuser) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Arten der Heime (Angaben in DM):

	1957	1958
Alters- und Siechenheime	1 017 972	882 349
Entbindungs- und Wöchnerinnenheime	2 154	6 587
Säuglingsheime und Säuglingsstationen	123 269	287 505
Genesungs- und Erholungsheime	2 360	3 030
Kindererholungsheime	242 859	236 191
Sonstige Heime für vorschulpflichtige und schulentlassene Minderjährige	789 575	890 844
Anstalten für Blinde, Krüppel, Taubstumme, Nerven- und Geisteskranke	668 117	845 821
Lehrlings- und Jugendwohnheime	34 512	44 186
Sonstige Heime und Anstalten	28 520	51 206
Zusammen	2 909 338	3 247 719

c) Erstattungs- und Ersatzansprüche

Durch Erlass des Hessischen Ministers des Innern vom 28. August 1958 sind die Richtlinien für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger im Rahmen der öffentlichen Fürsorge neu geregelt worden. Die Möglichkeit, Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige durchzusetzen, hat sich durch die neuen Richtlinien verschlechtert. Dadurch ist die Zahl der Fälle, in denen mit Erfolg vorgegangen werden konnte — sei es durch Verhandlungen, sei es durch Herbeiführung einer Entscheidung durch den Beschlußausschuß — zurückgegangen. 1957 wurden 37, 1958 28 Entscheidungen herbeigeführt. Dagegen nahmen die Fälle, in denen die Kostenträgerschaft zwischen einzelnen Fürsorgeverbänden zu klären war, zu, desgleichen die Fälle, in denen Ersatzansprüche gegenüber Versicherungsträgern und Drittverpflichteten geltend zu machen sind. 1957 waren die Forderungen des Amtes durch Sicherungshypothesen, Verpfändung von Erbanteilen, Hypothesen, Sparbüchern, Ansprüchen aus

dem Lastenausgleichsgesetz u. a. mit 237 000 DM, 1958 mit 284 000 DM gesichert.

d) Städtische Anstalten und Einrichtungen

Im Städtischen Pflege- und Altersheim Bieberich waren untergebracht:

	Siechen- abteilung	Alters- abteilung	Zusammen		
			m.	w.	zus.
am 31. 3. 1957	141	25	64	102	166
am 31. 3. 1958	141	21	61	101	162
am 31. 3. 1959	147	15	60	102	162

Von allen untergebrachten Personen waren Ende März 1959 93 Fürsorgeempfänger und 69 Selbstzahler. Insgesamt wurden in jedem der beiden Berichtsjahre rund 60 000 Verpflegungstage gezählt.

Zu Ende der Berichtszeit, am 23. Februar 1959, wurde mit den Bauarbeiten eines fünfgeschossigen Erweiterungsbauwerkes begonnen. Der Bau soll weitere 203 Betten aufnehmen. Seine Kosten werden sich nach dem Voranschlag auf rund 2 750 000 DM belaufen.

In den Altersheimen Waldfriede (Gärtnerstiftung) und Nerotal waren untergebracht:

Stichtag	Altersheim Waldfriede				Altersheim Nerotal			
	Männer	Frauen	Zusammen	darunter Selbstzahler	Männer	Frauen	Zusammen	darunter Selbstzahler
31. 3. 1957	16	24	40	3	5	27	32	6
31. 3. 1958	14	25	39	12	6	26	32	13
31. 3. 1959	18	33	51	17	4	27	31	11

An Verpflegungstagen wurden gezählt

	1957	1958
im Altersheim Waldfriede	13 802	17 027
im Altersheim Nerotal	11 810	11 590

Das **Damenheim** an der Alwinenstraße, „von Zedlitzheim“, war ständig von 15 Damen bewohnt, die sämtlich **SSelbstzahler** sind. Die Verpflegungstage lagen 1957 bei 5000, 1958 bei 5400.

Das **Städtische Übernachtungsheim** und **Vorasyll für Jugendliche** nahm auch in der Berichtszeit wieder obdachlose und durchreisende Frauen und Jugendliche auf. Insgesamt wurden 1957 15 762 und 1958 18 421 Übernachtungen gezählt.

Die **Städtische Küche** am Platz der deutschen Einheit — früher Bosenplatz — gab 1957 rund 128 000 und 1958 rund 137 000 Mittagessen aus, davon 36 000 bzw. 44 000 an städtisches Personal.

Die Zahl der städtischen **Kinderspielplätze** erhöhte sich im Laufe der Berichtszeit auf 25. Neu hinzugekommen sind die Spielplätze am „Schulberg“ und am „Warmen Damm“. Außerdem ist in der Berichtszeit die Wiese zwischen der Alfred-Schulte-Hütte und dem Anton-Wahl-Born im Damachtal als Spielwiese freigegeben worden. Mit dem Bau von neuen Plätzen an der Mittelheimer Straße, im Kinderheim an der Kapellenstraße und in der Siedlung in Kostheim ist im Laufe der Berichtszeit begonnen worden¹⁾.

Im Jahre 1957 ist der Erweiterungsbau des städtischen **Säuglings- und Kinderheimes** in der Kapellenstraße eröffnet worden. Das Heim, das seitdem 136 Betten hat — früher 105, davon 5 Notbetten —, war 1957 durchschnittlich mit 112, 1958 durchschnittlich mit 113 Säuglingen und Kindern belegt, davon waren im Schnitt nur 9 bzw. 7 Selbstzahler.

e) Fürsorge für Sondergruppen

Die Fürsorgestelle für **Kriegsbeschädigte** und **Hinterbliebene** hat im letzten Berichtsjahr 900 Kriegsbeschädigte und 1110 Kriegshinterbliebene des 1. Weltkrieges und 5520 Kriegsbeschädigte und 7820 Hinterbliebene des 2. Weltkrieges sozial betreut, ferner 397 Hirnverletzte und Querschnittgelähmte, 32 Kriegsblinde, 11 Ohnhänder und 309 sonstige Pflege-Zulageempfänger. 1957 konnten 414, 1958 356 Personen in Erholung geschickt werden.

Für die Aufnahme der der Stadt Wiesbaden zugewiesenen **Sowjetzonenflüchtlinge** wurden im Distrikt Wachsacker und an der Holzstraße Notunterkünfte errichtet. In den zu Ende der Berichtszeit bestehenden drei Unterkünften waren am 31. März 1959 614 Personen untergebracht:

Holzstraße 24—28	232 Personen
Wachsacker 7 und 9	161 „
Ehemaliges Hotel „Prinz Niklas“, Bahnhofstraße 51/53	221 „

¹⁾ Vgl. Bericht des Garten- und Friedhofsamtes, Abschnitt Gartenamt.

Im Rahmen der Betreuung der Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone wurden auch in den Berichtsjahren wieder **Zuschüsse** geleistet. Freie Rückreise bis zur Zonengrenze wurde 8567 bzw. 2276 Personen gewährt. Außerdem wurden auf Antrag einmalige **Beihilfen** (7900 bzw. 1800 Anträge) und **Krankenhilfen** (787 bzw. 180 Anträge) gewährt.

In den Berichtsjahren wurden trotz des erheblichen Abstandes vom letzten Krieg noch 52 **Heimkehrer** nach dem Heimkehrergesetz und 33 ehemalige politische **Häftlinge** registriert. Unter den im Jahre 1958 registrierten Heimkehrern befanden sich eine aus Sibirien zurückgekehrte Familie mit 4 Personen und ein Mann, der sich bis zu diesem Zeitpunkt bei lettischen Partisanen verborgen hatte.

f) Sonstiges

Das Fürsorgeamt stellte 1957 2192 und 1958 1901 **Armenzeugnisse** aus.

Auf Kosten des Amtes konnten bedürftige Kinder — zu Ende der Berichtszeit waren es noch 1700 — in den Schulen täglich ein **Milchfrühstück** einnehmen. 1957 wurden insgesamt 412 000, 1958 400 000 Portionen ausgegeben.

Bei der Überprüfung alter und neuer Anträge auf Befreiung von den **Rundfunkgebühren** wurden vom Fürsorgeamt

1957	1958	
6 420	1 440	Anträge verlängert
813	840	Anträge abgelehnt
747	720	Anträge bewilligt

2. Jugendamt

Am Ende der Berichtszeit bestanden 2910 gesetzliche und bestellte **Amtsvormundschaften** und 519 bestellte **Vormund- und Pflegschaften**.

Erfreulicherweise konnte ein erheblicher Teil der im Laufe der Berichtsjahre unehelich geborenen Kinder im Haushalt der Mutter bzw. der Großeltern bleiben. Die wirtschaftliche Situation der Kinder wurde durch eine Erhöhung des Mindestunterhaltssatzes auf 60 DM monatlich ab 1. Januar 1959 verbessert.

Am 31. März 1959 standen 311 **Unterhaltsklagen** an. An **Mündelgeldern** sind 1 062 000 DM vereinnahmt und 922 000 DM verausgabt worden.

Als **Gemeindewaisenrat** hat das Jugendamt in den Jahren 1957 und 1958 679 geeignete Personen als **Vormünder, Pfleger** und **Beistände** vorgeschlagen, in 746 Fällen das **Vormundschaftsgericht** in der Überwachung der **Vormünder** unterstützt, in 866 Fällen **uneheliche Mütter** zum erstenmal **vernommen** und in 794 Fällen **anderen Jugendämtern** **Rechtshilfe** gewährt.

Es war nach wie vor schwierig, geeignete **Einzelvormünder** und **Pfleger** zu finden, weil die Menschen es in zunehmendem Maße ablehnen, sich mit fremder **Verantwortung** zu beladen. Häufig ist auch die

Scheu vor den rechtlichen Schwierigkeiten der Vormundschaftsführung der eigentliche Grund der Ablehnung. Zwar besteht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für jeden Deutschen die Pflicht, das Amt eines Vormundes oder Pflegers zu übernehmen. Welchen Nachteil es aber für die Kinder bedeuten würde, wenn die Übernahme des Amtes mit Ordnungsstrafen erzwungen werden müßte, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden.

Wieder hat der Gemeindevorstand zu Volljährigkeits- und Ehemündigkeitserklärungen Stellung genommen.

In der Berichtszeit zeigten die „Stiefvateradoptionen“ eine steigende Tendenz. Sowohl bei amerikanischen als auch bei deutschen Männern scheint sich der Wunsch verstärkt zu haben, Kinder ihrer Frau aus einer früheren Ehe — hauptsächlich aus geschiedenen Ehen — an Kindesstatt anzunehmen.

In besonderem Maße galten die Bemühungen des Jugendamtes den Pflegekindern. 105 Kinder konnten in den Berichtsjahren in Familienpflege gegeben werden. Für 41 Kinder wurde eine Adoption vermittelt. Die Familienfürsorgerinnen und das Stadtgesundheitsamt haben die Pflegestellen ständig überwacht.

1957 wurden 122, 1958 152 Anträge auf Vermittlung von Pflege- und Adoptionskindern gestellt.

Bei Prüfung der fürsorgerischen Voraussetzungen für eine Heimeinweisung bemühte sich das Jugendamt, unentschlossenen Müttern zuzureden, ihr Kind zu behalten und selbst aufzuziehen. Dank dieser

sorgfältigen Beratungen gelang es, einigen Kindern ihre Mütter zu erhalten.

Die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe zu bearbeitenden Fälle sind in der Berichtszeit zurückgegangen (1957 = 1048, 1958 = 918). Abgesehen von den Verkehrsdelikten ist die Zahl der Verbrechen relativ klein geblieben im Verhältnis zur Zahl der Übertretungen und Vergehen. Die Frage nach den Gründen der Straffälligkeit läßt sich bezeichnenderweise nicht aus der jeweiligen wirtschaftlichen Situation beantworten. Gemeinsam ist, daß die „Familie“ in den meisten Fällen den erhöhten Ansprüchen der Erziehung nicht gewachsen war. Unter den Ersttätigen befanden sich verhältnismäßig viele Lehrlinge, die offensichtlich den neuen Anforderungen der Erwachsenen- und Arbeitswelt noch nicht standhalten konnten.

Unter gerichtlich angeordneter Schutzaufsicht standen am 31. März 1959 76 Jugendliche.

In Fürsorgeerziehung waren zum gleichen Zeitpunkt 203 Jugendliche, in Erziehungsfürsorge 81 Jugendliche.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge sind im Jahre 1957 864, im Jahre 1958 865 Kinder verschickt worden, und zwar in Heime an der Nordsee, im Schwarzwald, Spessart, Taunus, Sauerland u. a. Auch die Kinderverschickungen durch die caritativen Verbände wurden finanziell unterstützt. Der Landeswohlfahrtsverband leistete einen Zuschuß in Höhe von rund 7480 bzw. 24 110 DM zur Förderung der Kinderheilfürsorge.

Ausgleichsamt

Dezernent: Stadtrat Jost

Dienststellenleiter: Obermagistratsrat Dr. Golega

Personalstand am 1. 4. 1957: 33 Beamte, 78 Angestellte
31. 3. 1959: 34 Beamte, 87 Angestellte

Im Bestreben, den Geschädigten rasch und schnell die ihnen zustehenden Leistungen zu gewähren, sind an die Ausgleichsämter immer wieder neue Anforderungen gestellt worden. Sowohl die übergeordneten Lastenausgleichsbehörden als auch die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, daß die Ausgleichsämter nunmehr die äußerste Grenze ihres Leistungsvermögens erreicht haben.

Das Achte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 26. Juli 1957 brachte mit den dazu erlassenen Weisungen und Durchführungsbestimmungen für alle Bereiche des Lastenausgleichs wesentliche Änderungen und eine erhebliche Mehrarbeit, so daß weitere 12 Bedienstete eingestellt werden mußten. Die neuen Aufgaben werden bei den einzelnen Sachgebieten geschildert.

Da die Anträge auf Darlehen für den Existenzaufbau oder Wohnungsbau und auf Hausratbeschaffungsbeihilfen nach Teil II des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener vom 30. Januar 1954 schon vor Beginn der Berichtszeit bei den jeweiligen Sachgebieten der Leistungsabteilung bearbeitet wurden und die Kriegsgefangenen - Barentschädigungen (Teil I des Gesetzes) inzwischen ausgezahlt worden sind (insgesamt 6,2 Millionen DM), ist die dem Ausgleichsamt bisher angegliederte Abteilung „Kriegsgefangenenentschädigung“ am 30. November 1957 aufgelöst worden. Die restlichen Abwicklungsarbeiten wurden vom Ausgleichsamt übernommen.

Das Gesetz zur allgemeinen Regelung der durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen

Reiches entstandenen Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) vom 5. November 1957 und die dazu ergangene Verordnung zur Härteregelung vom 3. Januar 1958 übertrug den Ausgleichsämtern in der Berichtszeit eine zusätzliche Aufgabe. Teil IV des Gesetzes enthält die Voraussetzungen, Art und Umfang der Härtebeihilfen, die gewährt werden

als Beihilfe zum Lebensunterhalt (Unterhaltsbeihilfe),

als Beihilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung im Wege der Berufsausbildung oder Umschulung (Ausbildungsbeihilfe),

als Beihilfe zur Beschaffung von Hausrat (Hausratbeihilfe) und als Darlehen zum Existenzaufbau.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Lastenausgleichsrechts, jedoch sind die bereitzustellenden Mittel nicht Teil des Sondervermögens Ausgleichsfonds. Die Durchführungsbestimmungen sind am 21. Januar 1958 ergangen. Bis zum Ende der Berichtszeit sind nur wenige Anträge beim Ausgleichsamt eingegangen. Auch die persönlichen und schriftlichen Rückfragen hielten sich in engen Grenzen.

Die fünf nach dem Lastenausgleichsrecht gebildeten Ausschüsse sind in der Berichtszeit teils häufiger, teils weniger häufig als in früheren Jahren zusammengetreten:

Der Ausschuß für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes hielt 1957 43 und 1958 47 Sitzungen ab, um über 2177 bzw. 4004 Anträge und Einsprüche auf Kriegsschadenrente, Ausbildungsbeihilfe, Hausratentschädigung, Wohnraumhilfe und Ablehnungen von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau zu entscheiden. In 3 bzw. 5 weiteren Sitzungen wurde die Verteilung des

Kontingentes an Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (1957 = 1 265 000 DM, 1958 = 1 288 000 DM) festgelegt.

Der Ausschuß für die Durchführung des Feststellungsgesetzes hielt 8 bzw. 5 Sitzungen ab und entschied über 557 bzw. 588 Anträge.

Der Ausschuß für die Durchführung des Währungsausgleichsgesetzes hielt 4 bzw. 3 Sitzungen ab und entschied über 229 bzw. 183 Anträge.

Der Ausschuß für die Durchführung des Altsparengesetzes hielt 5 bzw. 7 Sitzungen ab und entschied über 156 bzw. 214 Anträge.

Der Prüfungsausschuß für Eingliederungsdarlehen schließlich hielt 14 bzw. 10 Sitzungen ab und entschied dabei über 134 bzw. 110 Anträge auf Darlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe und über 1 bzw. 2 Anträge auf Darlehen für die Landwirtschaft.

Die beiden Ausschüsse nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz hatten in der Berichtszeit nur wenige Sitzungen. Der Feststellungsausschuß tagte in jedem Jahr viermal und beriet über 110 bzw. 104 Anträge auf Barentschädigung oder auf Beihilfe zur Beschaffung von Hausrat, der Prüfungsausschuß tagte je dreimal und beriet über 5 bzw. 3 Anträge auf Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz.

1. Feststellung

Beim Sachgebiet Feststellung des Ausgleichsamtes sind bis zum Ende der Berichtszeit insgesamt 30 374 Feststellungsanträge mit mindestens 60 000 Schadensstatbeständen eingereicht worden. 19 613 Anträge mit rund 48 000 Schadensstatbeständen waren Ende März 1959 noch nicht erledigt.

Von allen Anträgen waren am 31. März 1959

	Vertreibungs- schäden	Kriegssach- schäden	Ost- schäden	Zusammen
Positiv entschieden				
durch Bescheid oder Gesamtbescheid	2 784	2 767	118	5 669
durch Teilbescheid	2 428	376	44	2 848
abgelehnt	650	557	11	1 218
anders erledigt	675	342	9	1 026
unerledigt	9 189	10 041	383	19 613
Eingereichte Anträge insgesamt	15 726	14 083	565	30 374

Um die Arbeit beschleunigen zu können, ist im Laufe der Berichtszeit die Zahl der Bewertergruppen von 7 auf 9 erhöht worden. Während im Jahre 1956 monatlich im Durchschnitt etwa 143 Bescheide erlassen wurden, konnte die Leistung in den Jahren 1957 und 1958 auf 338 Bescheide im Monat gesteigert werden. Insgesamt sind im Jahr 1956 1721 Bescheide, in den Jahren 1957 und 1958 zusammen 8113 Bescheide erlassen worden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Feststellung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden, nach denen die Bewerter arbeiten, sind im Laufe der

Berichtszeit nicht nur weitgehend verändert, sondern auch wesentlich erweitert worden.

2. Kriegsschadenrente

Das Gesetz zur Neuregelung der Rentenversicherung der Arbeiter vom 23. Februar 1957, das Gesetz zur Neuregelung des Rechtes der Rentenversicherung der Angestellten, ebenfalls vom 23. Februar 1957, und das Sechste Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundesversorgungsgesetzes vom 1. Juli 1957 bedingten eine Neuberechnung der Kriegsschadenrente für die betroffenen Personenkreise

zum 1. Mai 1957. Das schon genannte 8. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz vom 26. Juli 1957 und die Verordnung zur Änderung der Dritten, Vierten, Fünften, Siebenten, Neunten, Zehnten und Elften Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 17. September 1957 haben annähernd alle für die Kriegsschadenrente bedeutungsvollen Bestimmungen geändert. Hierdurch wurde nicht nur eine Neuberechnung der laufenden Kriegsschadenrentenfälle erforderlich, sondern es mußten auch alle früheren Fälle, die inzwischen eingestellt worden waren, überprüft und neu bearbeitet werden. Der Kreis der Antrags-

berechtigten erweiterte sich, so daß viele Neuanträge eingingen. Auf die Erhöhungen sind vorweg ab 1. Mai 1957 Abschlagszahlungen gewährt worden.

Die neben der laufend anfallenden Tätigkeit nach dem 8. Änderungsgesetz zu erledigenden Umstellungsarbeiten konnten in der Berichtszeit noch nicht abgeschlossen werden.

Insgesamt sind bis zum Ende der Berichtszeit 9176 Anträge auf Unterhaltshilfe, 9176 Anträge auf Entschädigungsrente und 151 Anträge auf Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds eingereicht worden.

	Unterhalts- hilfe	Entschädigungs- rente	Beihilfe aus dem Härtefonds
Bewilligte Anträge	6 421	1 574	66
Abgelehnte Anträge	2 373	5 745	66
Zurückgestellte Anträge	—	1 633	—
Unerledigte Anträge	382	224	19
Eingereichte Anträge	9 176	9 176	151

Am Ende der Berichtszeit (31. März 1959) liefen noch

2 842 Unterhaltshilfe-Fälle
1 096 Entschädigungsrente-Fälle
41 Härtefonds-Fälle

Es wurden an Geschädigte gezahlt:

	1957 DM	1958 DM
Unterhaltshilfe	2 823 200	2 835 800
Krankenversorgung	56 400	64 700
Sterbegeld	39 800	38 200
Entschädigungsrente	482 400	1 341 400
Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds	47 500	48 600

3. Hauptentschädigung

Mit der Veröffentlichung der 1. Weisung über die Erfüllung des Anspruches auf Hauptentschädigung vom 3. August 1957 begann in der Berichtszeit die eigentliche Tätigkeit des Sachgebietes. Damit ist ein weiterer Schritt getan, um den Lastenausgleich von der Eingliederungs- in die Entschädigungsphase überzuleiten.

Zur Bewältigung der neuen Aufgaben wurde das Sachgebiet organisatorisch neu gegliedert und personell verstärkt.

Seit ihrer ersten Veröffentlichung ist die „Erfüllungsweisung“ ständig erweitert worden. Zu Ende der Berichtszeit lag sie in der Fassung vom 19. Februar 1959 vor. Sie unterscheidet insgesamt 9 Erfüllungstatbestände. Neu aufgenommen wurden Auszahlungsmöglichkeiten, die zu einer echten Eigentumbildung der Geschädigten führen oder als Versorgungsmaßnahme gedacht sind. Im Rahmen dieser Möglichkeiten konnten bis zum 31. März 1959 1 829 036 DM bar ausgezahlt werden. Durch Ver-

rechnung mit bewilligten Eingliederungsdarlehen bzw. Aufbaudarlehen wurden außerdem im Rechnungsjahr 1957 mit insgesamt 267 800 DM und im Rechnungsjahr 1958 mit insgesamt 808 145 DM Hauptentschädigungsansprüche erfüllt.

Insgesamt sind von Vertriebenen, Kriegssachgeschädigten und Ostgeschädigten bis zum Ende der Berichtszeit 2368 Anträge eingereicht worden, von denen am 31. März 1959 1421 bewilligt bzw. anerkannt, 50 abgelehnt bzw. sonstwie erledigt und 897 noch nicht erledigt waren.

4. Hausratentschädigung

Auch für das Sachgebiet Hausratentschädigung brachte das in den einzelnen Abschnitten schon wiederholt genannte 8. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz zahlreiche Veränderungen: Die Antragsfrist und die bisher festgesetzte Einkommens- und Vermögensgrenze fielen weg. Dadurch wurden 2000 bereits früher gestellte Anträge für die Bearbeitung frei. Außerdem wurden viele neue Anträge gestellt.

Die größte Verbesserung, die dieses Gesetz brachte, war die Erfüllung des Anspruches einer 3. Rate, die neben dem Erfüllungsbetrag auch die sich aus der Einweisung in eine höhere Schadensstufe ergebenden Aufstockungsbeträge umfaßt. Die 3. Rate ist ab 1. November 1957 für Anträge mit 75 und mehr Punkten freigegeben worden. Ab 1. Oktober 1958 ermäßigte sich die Punktzahl auf 70 und ab 1. Februar 1959 auf 60 Punkte.

Für die Auszahlung der 2. Rate ist die Punktzahl ab 5. Juli 1957 von 50 auf 40 Punkte herabgesetzt und ab 21. März 1958 ganz aufgehoben worden.

Bis zum 31. März 1959 sind insgesamt 38 232 Anträge eingegangen. Von ihnen waren am 31. März 1959

	Vertreibungs- schäden	Kriegssach- schäden	Ost- schäden	Zusammen	Außerdem Härtefonds
bewilligt 1. Rate	14 421	13 748	10	28 179	1 671
2. Rate	(14 421)	(13 748)	(10)	(28 179)	(1 671)
3. Rate	(8 585)	(7 917)	(7)	(16 509)	(894)
abgelehnt oder zurückgezogen	4 048	4 203	—	8 251	299
unerledigt	727	1 062	13	1 802	147
Anträge insgesamt	19 196	19 013	23	38 232	2 117

Insgesamt wurden für Hausratentschädigung gezahlt
(Angaben in DM)

	1957	1958
Ohne Härtefonds	5 824 700	7 727 200
Außerdem aus dem Härtefonds	437 500	511 200

5. Eingliederungsdarlehen

Die Weisungen für die Eingliederungsdarlehen gemäß § 254 LAG (Existenz- und Wohnungsbau-darlehen) sind in der Berichtszeit neu gefaßt worden: die Weisung über die Gewährung von Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und freien Berufe und die Weisung über Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft am 1. Dezember 1958, die Weisung über Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau am 17. März 1958.

Die Verwaltung und Überwachung der Darlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe beanspruchten in der Berichtszeit einen ständig steigenden Arbeitsaufwand, der durch den Abgang an Darlehen, die in Hauptentschädigung umgewandelt worden sind, kaum geringer wurde. Es waren eine Vielzahl von Anträgen auf Aussetzung und Stundung der Zins- und

Tilgungsbeträge und auf Auswechslung von Sicherheiten zu bearbeiten. Die Zahl der der Amtskasse des Ausgleichsamtes als uneinbringliche Forderungen übertragenen Darlehen, die abgewickelt werden müssen, ist in der Berichtszeit auf 72 angestiegen. Das Bundesausgleichsam hat die Behandlung dieser Darlehen in Durchführungsbestimmungen vom 11. Juli 1958 festgelegt.

Die Zahl der neuen Anträge auf Aufbaudarlehen in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren gering geworden. Es wurden nur noch Anträge zur Errichtung oder Übernahme landwirtschaftlicher Nebenerwerbsstellen — in Dotzheim und Igstadt — eingereicht.

Die Zahl der neuen Anträge auf Bewilligung eines Aufbaudarlehens für den Wohnungsbau ist in den Berichtsjahren konstant geblieben, ein Beweis für die immer noch bestehende Wohnungsnot. Die dem Ausgleichsamt zur Verfügung gestellten Beträge haben ausgereicht, alle berechtigten Anträge zu befriedigen.

Insgesamt sind seit Bestehen des Lastenausgleichsgesetzes bis zum 31. März 1959 folgende Anträge eingegangen und bearbeitet worden:

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Abgelehnte ¹⁾ Anträge	Unerledigte Anträge
Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe	1 581	365	1 183	33
außerdem Härtefonds	444	71	362	11
Landwirtschaft	134	55	67	12
Wohnungsbau	4 292	2 534	1 533	225
außerdem Härtefonds	417	209	150	58

Es wurden gezahlt:

	1957 DM	1958 DM
Aufbaudarlehen für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe	78 800	76 000
außerdem Härtefonds	128 000	40 000
Aufbaudarlehen für Landwirtschaft	105 000	108 500
Aufbaudarlehen für Wohnungsbau	3 476 200	1 761 000
außerdem Härtefonds	216 400	158 100

¹⁾ Auch zurückgezogene, an das Landesausgleichsam abgegebene oder sonstwie erledigte Anträge.

6. Ausbildungshilfe und Heimförderung

Die Durchführungsbestimmungen zur Weisung über die Ausbildungshilfe sind am 14. Juni 1957 neu gefaßt worden. Danach können die Beihilfen jetzt dem individuellen Ausbildungsbedarf angepaßt werden. Vor Weiterbewilligung einer Beihilfe muß seit Erlaß der neuen Bestimmungen geprüft werden,

ob der Umfang der Schädigung eine weitere Hilfe rechtfertigt. Im ersten Berichtsjahr mußten die bis zum 30. April 1957 berechneten Beihilfen — wegen der ab 1. Mai 1957 vorgenommenen Erhöhung der Fürsorgersätze und der damit verbundenen Heraufsetzung der Bedürftigkeitsgrenze — neu berechnet werden.

	Ausbildungshilfe		Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds		Heimförderung	
	1957	1958	1957	1958	1957	1958
Eingegangene Anträge	601	492	142	134	4	4
davon bewilligt	401	229	89	94	1	2
abgelehnt bzw. zurückgezogen	198	258	44	39	—	—
noch nicht erledigt	2	5	9	1	3	2

Der Aufwand belief sich auf (Angaben in DM)

1957	1958	
296 298	152 671	bei Ausbildungshilfen
89 685	92 511	bei Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds
19 400	73 500	bei Heimförderung

7. Sonstige Leistungen

Die Zahl der Anträge auf Wohnraumhilfe ist im zweiten Berichtsjahr merklich zurückgegangen, weil nur noch solche Fälle bearbeitet werden, in denen der Geschädigte nachweisen kann, daß ihm eine Wohnung in einem mit Landesbaudarlehen aus Wohnraumhilfemitteln des Ausgleichsfonds geförderten Bauvorhaben zur Verfügung steht. Es wurden eingereicht:

1956	1 201	Anträge
1957	1 372	Anträge
1958	834	Anträge

Davon wurden	1957	1958
bewilligt	1 121	730
abgelehnt oder zurückgezogen	173	27
noch nicht erledigt	78	77

Das 8. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz vom 26. Juli 1957 wirkte sich auch auf das Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener und das Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altspargergesetz) aus. Für beide Aufgabengebiete ergingen in der Berichtszeit neue bzw. ergänzende Rechtsvorschriften und Verordnungen, u. a. die 4. und 5. Verordnung zur Durchführung des Altspargergesetzes vom 6. Mai 1957 bzw. 2. August 1958 mit ihren Durchführungsbestimmungen. Der Entschädigungsbetrag der vom Ausgleichsamt bewilligten Anträge betrug

1957	154 104 DM
1958	128 105 DM

und der Geldinstitute

1957	50 930 DM
1958	74 455 DM

An Unkostenbeiträgen für die Geldinstitute wurden nach dem Gesetz über den Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener 1957 401 DM und 1958 535 DM gezahlt, nach dem Altspargergesetz 1957 5500 DM und 1958 4103 DM.

In der Berichtszeit fanden in Wiesbaden Tagungen der Sportverbände des Nationalen Olympischen Komitees, des Hauptausschusses des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Sportbeirates statt, wodurch eindeutig die Wertschätzung der Stadt Wiesbaden im Bereiche der Leibesübungen und des Sportes unterstrichen wird.

An bedeutenden Sportveranstaltungen in der Berichtszeit sind zu nennen:

- 5.—7. 7. 1957 Deutsche Eichenkreuz-Meisterschaften 1957 (CVJM-Leichtathletikmeisterschaften)
- 25. 8. 1957 60-Jahr-Feier des Vereins für Rasenspiele „Schlesien“
- 13. 9. 1957 Internationales Radball-Turnier des R. C. 1900, Wiesbaden-Bierstadt
- 18. 7. 1958 Internationaler Länderkampf der Schützen. Teilnehmerländer: USA, Österreich, Venezuela, Deutschland
- 8.—10. 8. 1958 Europäische Polizeimeisterschaften der Leichtathletik
- 26. 3. 1959 Handballspiel der Deutschen Handball-Nationalmannschaft gegen eine Wiesbadener Auswahlmannschaft

In der Rhein-Main-Halle fanden außerdem mehrere internationale Hallenturniere im Handball, Hockey und Rollsport statt. Die Kegelbahn der Halle wurde von den Kegelsportlern täglich stark benutzt.

Wiesbadens größte Sportanlage, die Kampfbahn an der Berliner Straße, steht seit 1955 wieder für die Wiesbadener Sportler zur Verfügung. Sie war zehn Jahre beschlagnahmt und wurde nach der Freigabe umgebaut. Die Kampfbahn verfügt jetzt über 4 Spielfelder und eine moderne Anlage für die Leichtathletik.

Außerdem wurden in der Berichtszeit folgende Sportplätze bzw. Turnhallen neu in Betrieb genommen:

- Erstes Spielfeld der geplanten Anlage „Dyckerhoff-Platz“ in Wiesbaden-Biebrich
- Zweites Spielfeld der Anlage „Rheinhöhe“
- Jahn-Wolker-Platz, Turngesellschaft Mainz-Kastel
- Turnhalle in der Blücherschule
- Turnhalle in der Mädchenschule in Mainz-Kostheim
- Turnhalle in der Oranienschule
- Turnhalle — zugleich Mehrzweckhalle — in Wiesbaden-Kloppenheim
- Rollschuhbahn am „Haus der Jugend“

Begonnen, aber noch nicht fertiggestellt, wurden vier neue Sportplätze in Frauenstein, Biebrich, Erbenheim und auf der Maarau in Mainz-Kostheim.

Mehrere Sportplätze erhielten eine neue Spieldecke. Den Sportvereinen wurden Beihilfen für die Errichtung, Erweiterung und Verbesserung ihrer Vereinsanlagen und für die Beschaffung von Turn- und Sportgeräten gewährt.

Am Ende der Berichtszeit (31. März 1959) gab es in Wiesbaden folgende städtische Sportanlagen (nur Sportplätze und Turnhallen):

- 17 Sportplatzanlagen mit 22 Spielfeldern
- 27 Turnhallen
- 3 Tennisanlagen mit 26 Spielfeldern

Am 14. August 1958 wurde feierlich der erste Spatenstich für die von den Sportlern seit Jahren ersehnte Sporthalle getan. Nach den Plänen der Architekten Wilhelm Goes und Dipl.-Ing. Georg Dröge, Salzgitter-Thiede, entsteht am Elsässer Platz eine ideale Wettkampfstätte für die Hallensportler, die daneben auch den Schulen, den Sportvereinen und sonstigen sporttreibenden Verbänden die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung geben soll. Die Planung und Finanzierung der Halle hat sich lange hingezogen. Schon im Frühjahr 1954 (23. April bis 31. Mai) wurde eine erste Sporthallen-Tombola durchgeführt. Eine zweite Tombola folgte vier Jahre später, vom 22. August bis 5. Oktober 1958. Zusammen wurde dabei ein Gewinn von rund 200 000,— DM erzielt. Die Gesamtkosten der Halle, einschließlich der Ausstattung mit Turn- und Sportgeräten, belaufen sich auf rund 1,15 Millionen DM.

Das Spielfeld hat mit 40 Meter Länge und 20 Meter Breite die internationalen Maße für Hallenhandballspiele. Die Hallenfläche insgesamt ist 1000 qm groß. Für die Zuschauer entstehen 900 Sitz- und 100 Stehplätze. Neben dem Spielfeld sind vorgesehen: Geräteräume, ein Rundfunkraum, vier Umkleieräume, zwei Wasch- und Duschräume, zwei Lehrer- und Schiedsrichterzimmer, ein Sanitätsraum mit Dusche, ein Massageraum, ein Sitzungsraum, zwei Telefonzellen für die Sportler und die Besucher und elf Garagen. Außerdem sieht der Plan eine Dreizimmerwohnung für den Hauswart vor.

2. Jugendpflege

In der öffentlichen und freien Jugendpflege sind in den letzten Jahren die Aufgaben gestiegen, obgleich das Interesse an den bestehenden Jugendgruppen offensichtlich nachgelassen hat. Das ist nicht zuletzt auf den Mangel an geeigneten Mitarbeitern in den Jugendgemeinschaften zurückzuführen. Das städtische „Haus der Jugend“ hat dadurch von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen, wie der steigende Besuch durch nicht gruppengebundene Jugendliche beweist.

Die Jugendfilmstunden, die im „Haus der Jugend“ und im Jugendheim in Biebrich geboten wurden, sind ebenso wie die Veranstaltungen der Jugendbühne, Dichterlesungen, Musikpflege in Jugendmusikgruppen, Jugend-Tanznachmittage, Bastel- und Werkarbeiten Versuche, die Jugend zu fördern, sie kulturell und handwerklich weiterzubilden und gut zu unterhalten.

Im „Haus der Jugend“ fanden in der Berichtszeit mehrere „Abende der Freundschaft“ mit ausländischen Jugendgruppen statt, wobei die ausländischen

Gäste mit Lob für das vorbildliche Haus nicht sparten.

Die internationale Zusammenarbeit zeigte sich in einer im ersten Berichtsjahr gemeinsam mit dem amerikanischen Jugendbüro veranstalteten Hobby-Ausstellung und in der Stiftung zweier Freizeiten durch die Amerikaner. Die von der internationalen Bürgermeister-Union veranstalteten deutsch-französischen Jugendleitertreffen wurden in der Berichtszeit wieder besucht. Mitarbeiter des Amtes haben an Jugendlehrgängen im Ausland teilgenommen. Zu den Begegnungsländern Frankreich, England, Schweiz, Schweden und Finnland sind in der Berichtszeit Griechenland und Südtirol hinzugekommen. Die Auslandsfahrten wurden ebenso wie andere Freizeitmaßnahmen vom Amt für Leibesübungen und Jugendpflege finanziell unterstützt.

Die beliebten Sommer- und Winterfreizeiten waren auch in der Berichtszeit wieder voll belegt. Insgesamt wurden in beiden Jahren rund 2700 Teilnehmer gezählt. Im ersten Berichtsjahr mußten 6 Freizeiten wegen einer Grippeepidemie ausfallen. Die Freizeiten führten in die Heime Knüll (Nordhessen), Luginsland (Schwarzwald), Altstädten (Allgäu), Kranzbach, Josefstal und Schnitzhofheim (Oberbayern). Wie in den Vorjahren waren für die Teilnehmer Foto-, Bild- und Berichtswettbewerbe ausgeschrieben.

In jedem Jahr wurde eine Woche lang von Jugendlichen Geld zur Unterstützung der Jugendgruppenarbeit gesammelt. Diese Jugendsammelwochen brachten jeweils rund 11 700 DM ein.

Im Rahmen des „Deutschen Wandertages“ führte die deutsche Wanderjugend ein Zeltlager auf den Bleichwiesen in Biebrich durch, außerdem machte sie in einer eindrucksvollen Ausstellung in der Brunnenkolonnade mit ihrer Arbeit und ihren Zielen bekannt.

Im Lehrlingswohnheim an der Welfenstraße wohnten im Jahresdurchschnitt 30 Jugendliche.

3. Bäder

a) Freibäder und Freizeitgelände

Dank der Stiftung eines Wiesbadener Bürgers konnte das Schwimmbad Kleinfeldchen um einen Kinderspielplatz und ein Sport- und Spielfeld erweitert werden. Die Eintrittspreise für Kinder und Erwachsene blieben unverändert, die für Jugendliche wurden von 0,25 DM auf 0,35 DM erhöht. Neu geschaffen wurde eine Zehnerkarte für Jugendliche zum Preise von 2,50 DM.

Im Freizeit- und Jugendgelände „Unter den Eichen“ wurden in der Berichtszeit die Kanalisation instandgesetzt, die sanitären Anlagen verbessert und eine Kleingolfanlage geschaffen. Ab 1. April 1957 wurden die Eintrittspreise für Kinder von 0,10 DM auf 0,15 DM, für Jugendliche und Erwachsene von 0,20 DM auf 0,25 DM bzw. 0,30 DM erhöht. Gut 10 000 Personen erhielten in jedem Jahr durch die Allgemeine Ortskrankenkasse oder die Vereinigte Innungskrankenkasse kostenlos eine Eintrittskarte.

Die Besucherzahlen sind in beiden Anlagen im zweiten Jahr angestiegen. Es wurden an Besuchern gezählt:

	1957	1958
im Freibad Kleinfeldchen	228 979	260 200
im Freizeit- und Jugendgelände „Unter den Eichen“	34 838	42 742

Verschiedene Verbesserungen im Jugend- und Sportgelände Rettbergsaue haben auch dort die Besucherzahl ansteigen lassen. Hier und im angrenzenden Strandbad Schierstein wurden in den beiden Berichtsjahren rund 110 700 Besucher gezählt — darunter 18 900 Kinder bis zu 10 Jahren und rund 50 000 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren.

b) Volksbäder

Die Volksbäder wurden verbessert. Das Volksbad in Schierstein wurde vollkommen neu her- und eingerichtet. Das Volksbad in Biebrich erhielt in der Frauenabteilung neue Badekabinen, das Bad in Dotzheim zum Teil neue Zwischenwände.

Insgesamt wurden 1957 165 303 und 1958 166 319 Bäder genommen. Die Gesamtzahl der Badbesucher verteilt sich für die einzelnen Bäder wie folgt:

Volksbäder	1957	1958
Roonstraße	46 859	47 384
Rheinstraße	42 338	42 030
Platter Straße	39 004	35 893
Wiesbaden-Biebrich	27 963	32 184
Wiesbaden-Dotzheim	5 109	4 976
Wiesbaden-Schierstein	4 030	3 852
Zusammen	165 303	166 319

Dem privaten Reinigungsbad im Wohnbezirk Waldstraße wurde wie bisher ein städtischer Zuschuß gewährt, um dem Bad die Möglichkeit zu geben, keine höheren Preise als die städtischen Bäder zu nehmen.